

17.02.2016

Kleine Anfrage 4476

des Abgeordneten André Kuper CDU

Platzmangel in der Abschiebehaftanstalt Büren

Die WAZ berichtet aktuell über den Platzmangel in der Abschiebehaftanstalt Büren. Mangels Platzkapazitäten in Büren müssten die Ausländerbehörden der nordrhein-westfälischen Kommunen ausreisepflichtige Frauen künftig in eine Abschiebeeinrichtung nach Rheinland-Pfalz schicken. Das will der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger nach Informationen der WAZ in einem neuen Erlass festlegen. Die 60 Plätze in der zentralen Abschiebehaftanstalt Nordrhein-Westfalens in Büren müssten aus organisatorischen Gründen vollständig mit Männern belegt werden, weshalb Frauen künftig in Ingelheim auf ihre Rückführung warten sollten, bestätigte ein Sprecher des Innenministeriums gegenüber der WAZ.

2015 hat Nordrhein-Westfalen knapp 4400 abgelehnte Asylbewerber abgeschoben. Etwa 500 von ihnen kamen zuvor auf richterliche Anordnung in Abschiebehaft, weil die Behörden bei ihnen die Gefahr des Untertauchens unterstellten. Rund 8200 abgelehnte Asylbewerber kehrten freiwillig in ihre Heimatländer zurück. Insgesamt lebten rund 54 000 ausreisepflichtige Ausländer in Nordrhein-Westfalen. Die meisten von ihnen konnten nicht abgeschoben werden, weil sie über keine Papiere verfügten, von ihren Heimatländern nicht wieder aufgenommen wurden oder eine Krankheit geltend machten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Kapazität der Abschiebehaftanstalt Büren?
2. Wie konkret war die Auslastung der Abschiebehaftanstalt jeweils in den vergangenen Monaten seit Januar 2015?
3. Sieht die Landesregierung aktuell Handlungsbedarf hinsichtlich einer Kapazitätsausweitung der Abschiebehaftanstalt, zum Beispiel durch Abkehr von Einzelunterbringung?

Datum des Originals: 15.02.2016/Ausgegeben: 18.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. In wie vielen Fällen wurde in Nordrhein-Westfalen konkret jeweils in den Monaten seit Januar 2015 Abschiebehaft angeordnet?
5. Wie bewertet die Landesregierung die künftige Entwicklung der notwendigen Kapazitäten an Abschiebehaftplätzen angesichts der Verfahrensbeschleunigungen und Ausweitung der sicheren Herkunftsländer mit der Folge einer vermehrten Anzahl von abgelehnten Asylbewerbern?

André Kuper